



### Freispruch im Sterbehilfe-Prozess

## **Sterbehilfe-Urteil ist nicht nachvollziehbar**

Zu der Entscheidung des Landgerichtes Hamburg, einen Arzt freizusprechen, der 2012 zwei Frauen in den Suizid begleitet hatte, sagt Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer sowie der Ärztekammer Hamburg: „Das Urteil ist für mich nicht nachvollziehbar, denn der Fall verdeutlicht, wie wichtig und richtig die Entscheidung war, die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe zu stellen. Die beiden Frauen hatten keine todbringende unheilbare Erkrankung, sie wollten niemandem zu Last fallen und hatten lediglich Zukunftsängste. Das Geschäft mit der Angst vor dem Leid in der letzten Lebensphase ist ethisch nicht vertretbar und die Beteiligung daran ist eines Arztes unwürdig. Den Menschen Zukunftsängste zu nehmen und sie auf ihrem Weg im Alter zu begleiten, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle stellen sollten.“

Der Deutsche Bundestag hat 2015 beschlossen, die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe zu stellen. Außerdem regeln die Berufsordnungen aller 17 Ärztekammern bundesweit einheitlich, dass es die Aufgabe von Ärzten ist, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten. Montgomery fordert: „Die Staatsanwaltschaft muss in die Revision gehen, denn Ärzte sollen Hilfe beim Sterben leisten, aber nicht Hilfe zum Sterben.“

---

### **Pressestelle der Ärztekammer Hamburg**

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Nicola Timpe, 09.11.2017